

# **Amtliche Mitteilung**

03.02.2023

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Bachelorstudiengang  
Medizinische Informatik Dual  
mit den Varianten  
ausbildungsintegrierend sowie  
praxisintegrierend  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang  
Medizinische Informatik Dual  
mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend  
im Fachbereich Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**vom 26. Januar 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 6. Mai 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 40 vom 12.05.2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Mai 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 19 vom 15.05.2022), wird wie folgt geändert:

1. **§ 29 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Zur Thesis kann zugelassen werden, wer

1. Die Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen gemäß § 21 Absatz 1 erfüllt;
2. Alle Modulprüfungen vom ersten bis zum achten Semester bestanden hat;
3. In der ausbildungsintegrierenden Variante des Studiengangs die IHK-Abschlussprüfung bestanden hat.“

b) Die Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

2. **§ 31 Absatz 1** wird wie folgt ersetzt:

„(1) Die Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Die Volltexte der Onlinequellen, die in der Arbeit genutzt wurden, sowie der Text der Arbeit selbst und die eventuell erstellte Software sind gespeichert auf einem gängigen Speichermedium gemeinsam mit der gedruckten Fassung der Arbeit abzugeben. Zur Einhaltung der fristgerechten Abgabe ist die Übermittlung der gesamten Arbeit als PDF-Dokument an den Erst- und Zweitprüfer und das Studienbüro per Mail von der FH-Adresse zu versenden. Innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Abgabe muss die Arbeit in dreifacher Ausfertigung (für den Erst-, Zweitprüfer und das Prüfungsamt) gedruckt abgegeben werden. Erst- und Zweitprüfer können sich bereit erklären, auf ihr gedrucktes Exemplar zu verzichten. Das Exemplar für das Prüfungsamt ist verpflichtend. Wenn die Arbeit elektronisch (per Mail) eingereicht wurde, muss das versendete PDF-Dokument den gedruckten Exemplaren entsprechen.“

3. **Anlage 1** wird wie folgt verändert:

- a) Das Modul „Mathematik für Informatik 3 (MIDB-42073)“ wird in das vierte Semester verschoben.
- b) Das Modul „Mathematik für Informatik 4 (MI) (MIDB-43075)“ wird in das achte Semester verschoben.
- c) Das Modul „BWL (MIDB-41101)“ wird in das dritte Semester verschoben.
- d) Das Modul „Informationssysteme im Gesundheitswesen (MIDB-44441)“ wird in das fünfte Semester verschoben.
- e) Das Modul „Diagnose- und Therapiesysteme für die Medizin (MIDB-43451)“ wird in das dritte Semester verschoben.
- f) Das Modul „Visualisierung und Interaktion für die Medizin (MIDB-43453)“ wird in das vierte Semester verschoben.
- g) Das Modul „Informationssicherheit für die Medizin (MIDB 46815)“ wird in das zweite Semester verschoben.
- h) Das Modul „Seminar Trends der Medizinischen Informatik (MIDB-46183)“ wird in das fünfte Semester verschoben.
- i) Die Wahlpflichtleistung des Themenbereichs „Wahlpflichtmodul Informatik 1“ aus dem achten Fachsemester wird in das siebte Fachsemester verschoben.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2023 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

## Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Medizinische Informatik Dual mit den Varianten ausbildungsintegrierend sowie praxisintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 21.12.2022 sowie des Rektorats vom 25.01.2023.

Dortmund, den 26. Januar 2023

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick